



Kulturgut / Bewertungskriterien C-Objekte

Definition der Kulturgüter

Art. 1 des HAK sowie Art. 1 des KGS-Gesetzes, mit fast gleichlautendem Wortlaut (KGS-G, 1966), liefern eine umfassende Definition für «Kulturgut».

Artikel 1 HAK lautet:

«Art. 1 Begriffsbestimmung des Kulturguts

Kulturgut im Sinne dieses Abkommens sind, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse:

- a. bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe der Völker von grosser Bedeutung ist, wie z. B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler kirchlicher oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, von Archivalien oder von Reproduktionen des oben umschriebenen Kulturguts;
- b. Gebäude, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung oder Ausstellung des unter a umschriebenen beweglichen Guts dienen, wie z. B. Museen, grosse Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen im Falle bewaffneter Konflikte das unter a umschriebene bewegliche Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll;
- c. Denkmalzentren, das heisst Orte, die in beträchtlichem Umfange Kulturgut im Sinne der Unterabsätze a und b aufweisen.»



Bewertungskriterien für ein mögliches C-Objekt

1.1 Architektonische und künstlerische Qualität

- Konzept, Bagedanke, Bautyp oder Einzigartigkeit, Seltenheit, Originalität des Entwurfs
- Definition, Proportion des Baukörpers
- Ausdruckskraft, Entschiedenheit des Vortrags
- Ästhetik des Baues und seiner Einzelteile
- Qualität der Konstruktion und Ausführung
- Gemalter oder plastischer Schmuck aussen und innen
- Qualität der Ausstattung
- Andere

1.2 Kunstwissenschaftliche Kriterien

- Repräsentant einer speziellen Bauweise oder als gewachsenes Baudenkmal
- Architektur- und kunstgeschichtliche Bedeutung
- Stilgeschichtliche Bedeutung
- Andere

1.3 Ideelle und materielle Überlieferung

- Intaktheit des Grundkonzepts oder des später angestrebten Konzepts
- Intaktheit der Gestalt und ihrer Materialisierung
- Intaktheit des Innern und seiner Materialisierung
- Intaktheit und Vollständigkeit der Ausstattung
- Bautechnischer Zustand
- Andere

1.4 Historische Kriterien

- Allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung
- Bedeutung der Entstehungs- und Planungsgeschichte
- Personengeschichtliche Bedeutung
- Technikgeschichtliche Bedeutung
- Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung
- Verkehrsgeschichtliche Bedeutung
- Kirchengeschichtliche Bedeutung
- Staats- und Militärgeschichtliche Bedeutung
- Andere

1.5 Technische Kriterien

- Bedeutung innerhalb der Bautechnik
- Besondere oder typische Konstruktion / Materialien / Ausführung
- Andere

1.6 Umraum

- Qualität / Zustand der Nahumgebung
- Aufwertung durch Verbund mit hochwertigen Elementen
- Andere

2 Situationswert

- Bedeutung / Stellung im Orts- oder Landschaftsbild
- Bedeutung / Stellung im Quartier, im Ortsinnern
- Bedeutung des Orts, der Landschaft
- Andere

Bewertung je Kriterium

+	bescheiden	++	durchschnittlich		
+++	hoch	++++	sehr hoch	+++++	herausragend

Quelle: KGS-Einzelobjektinventar, Bewertungsmatrix